



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald

Breiter Weg 4

34317 Habichtswald

BUND-Landesverband Hessen e. V.  
Kreisverband Kassel  
Kreisgeschäftsstelle  
Wilhelmsstr. 2  
34117 Kassel

Tel. 0561-18158  
info@bund-kassel.de  
www.bund-kassel.de  
Kassel, den 2. Oktober 2023

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 29 „Panoramablick“ (Saure Breite)**

Hier: Stellungnahme nach §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit nehmen wir im Auftrag und im Namen der BUND-Hessen e.V. wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Habichtswald plant in den Fluren „Saure Breite“ und „Über der neuen Wiese“ ein Neubaugebiet auszuweisen. Der Umsetzung des Vorhabens sollen ca. 5,7 ha Grünland zum Opfer fallen, wobei 35-40 % der Fläche versiegelt werden dürfen. Ob zusätzliche Flächen zur verkehrstechnischen Erschließung benötigt werden, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Weitere ca. 1,3 ha im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Penny-Marktes sowie ca. 1,4 ha für die Erweiterung des Gewerbegebietes stehen aktuell für einen anhaltenden hohen Flächenverbrauch der Gemeinde Habichtswald.

Dem Flächenverbrauch steht aktuell ein Bedarf an Wohnraum gegenüber, der im Wesentlichen auf Bauanfragen für Einfamilienhäuser fußt (Interessentenliste).

**Zum Ziel der Planung und zur Begründung**

Die Gemeinde Habichtswald begründet die Ausweisung des Baugebietes mit einer konstanten Nachfrage nach Bauland für wohnbauliche Nutzung. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die steigenden Bevölkerungszahlen und den erhöhten Bedarf an Pro-Kopf-Wohnfläche. Für die Daten zur Bevölkerungsentwicklung wurde in der Begründung willkürlich der Zeitraum 2013 - 2022 gewählt. Es soll ein positiver und stabiler Trend aufgezeigt und eine sehr positive Entwicklung für Habichtswald dargelegt werden. Auf dieser Grundlage wird eine unserer Ansicht nach völlig unrealistische lineare Prognose ins Spiel gebracht. Betrachtet man einen größeren Zeitraum (s. Abb.1), zeigt sich, dass die Einwohnerzahlen mittelfristig keinen eindeuti-

---

Geschäftsstelle:  
Umwelthaus Kassel  
Mo: 9 – 12.30  
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank  
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06  
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse  
DE19 5205 0353 0001 1980 34  
HELADEF1KAS

gen Trend aufweisen und der allgemeinen demographischen Entwicklung unterliegen. Die Einwohnerzahlen spiegeln im Wesentlichen eine Zunahme durch aufeinanderfolgende Ausweisung von Neubaugebieten ab den 90er Jahren wider (Trift, Dorneiche, Krummer Weg, Amselstraße, Auf der Horst, Hasenbreite), der eine zeitlich verzögerte, allgemeine demographische Entwicklung folgt. Letztere führt wiederum zu einem negativen Trend und sinkenden Zahlen.

Der angeführte erhöhte Pro-Kopf-Bedarf an Wohnfläche kann als Folge der stetigen Bautätigkeit (v.a. Einfamilienhäuser) mit gleichzeitiger Überalterung der Bevölkerung gedeutet werden. Viele Immobilien werden nur noch von ein oder zwei älteren Personen bewohnt. Statistisch gesehen erhöht sich dadurch zwangsläufig auch die Pro-Kopf-Wohnfläche.

Wie der Bevölkerungsstatistik des Städtebaulichen Rahmenkonzepts Panoramablick zu entnehmen ist, unterliegt Habichtswald einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Auf 44 Geburten kamen im Zeitraum 2017-2022 61 Sterbefälle, was eine Quote von 0,72 ergibt. Für die Altersverteilung in Habichtswald weist die Statistik laut Konzept ein auffälliges Ungleichgewicht aus. Einem Überschuss bei den älteren Bewohnern steht eine „Deckungslücke“ bei den Jüngeren gegenüber. Die Zahlen legen nahe, dass sich dieses Missverhältnis in den nächsten Jahren manifestieren wird. Habichtswald hat diese negative natürliche demographische Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten im Wesentlichen durch Zuwanderung ausgeglichen. Hinsichtlich einer nachhaltigen Innenentwicklung birgt dieser Weg allerdings erhebliche Risiken. Der Motor für die Zuwanderung sind die Neubaugebiete, die Bauwillige aus der ganzen Region (in Konkurrenz mit den umliegenden Gemeinden) anlocken.

Die langfristigen Folgen sind eine überproportionale Aufblähung der Infrastruktur, die zunehmende Versiegelung von Grünflächen und die Zerstörung von Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Wertvolle landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Neuer Wohnraum entsteht vorwiegend am Ortsrand auf der grünen Wiese, im Wohnungsbestand der älteren Wohngebiete findet gleichzeitig eine Entdichtung (s.o.) statt. Parallel dazu führt der Bau neuer Einkaufsmärkte, ebenfalls auf der grünen Wiese am Ortsrand, zur Verdrängung von Geschäften aus den Ortskernen und schließlich zur Verödung der Innenbereiche. In Abb. 1 lässt sich diese Entwicklung anhand der kontinuierlich steigenden Zahl von Wohngebäuden bei mittelfristig gleichbleibenden Einwohnerzahlen ablesen.

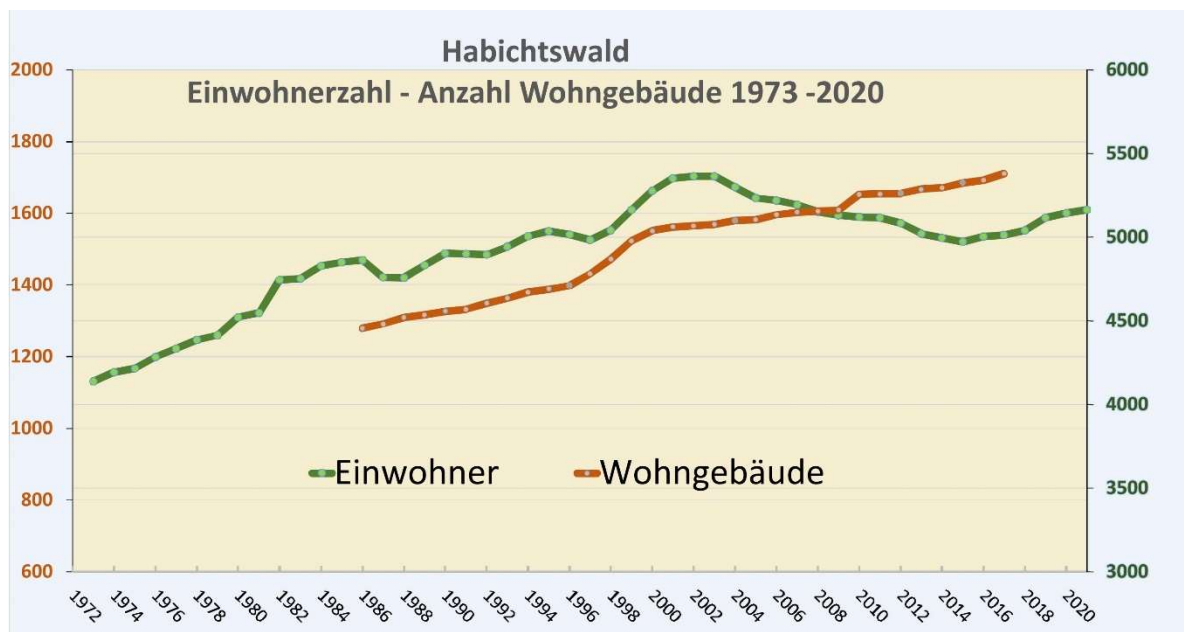


Abb.1: Langfristige Entwicklung der Einwohnerzahlen und Wohngebäude in Habichtswald, basierend auf den verfügbaren Daten des Statistischen Landesamts Hessen.

### Schutzgut Landschaft

In der Begründung wird unter 1.4.3 auf die Bedeutung des Vorhabensgebietes für Landschaft und Erholung hingewiesen: „Die Entwicklungskarte (des Landschaftsrahmenplans) beschreibt den südlich der Bundesstraße liegenden Ortsteil als einen „Raum mit herausragender Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung“.

Durch die Bebauung des Plangebietes wird diese Funktion erheblich eingeschränkt.

### Schutzgut Boden und Fläche, Luft, Klima und Wasser

Der Vorhabensträger ist gemäß §1a (2) BauGB zum sorgsamem und sparsamen Umgang mit Grund und Boden verpflichtet. Es wird zusätzliche Fläche, die regionalplanerisch nicht als Vorranggebiet Siedlung, sondern Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgesetzt ist, in Anspruch genommen. Damit weicht der B-Plan vom Regionalplan ab.

Die Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft soll mit Biotopwertpunkten erfolgen, die dadurch generiert wurden, dass 38 ha schwierig zu bewirtschaftender Wald aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen wurden. Dieses Vorgehen steht in völligem Widerspruch zum ursprünglichen Gedanken, den von Menschen verursachten Schaden an Umwelt und Natur durch adäquate Maßnahmen auszugleichen. Der Wald, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel geschwächt und von Schädlingen schwer geschädigt, soll nun dafür benutzt werden, an anderer Stelle weiter Natur zu zerstören. Es kann nicht der Sinn von Ausgleichsmaßnahmen sein, nur eine möglichst billige Lösung für die Verwaltung zu suchen.

*Der BUND fordert deshalb Kompensation durch Entsiegelung von Flächen im gleichen Umfang.*

Der Flurnamen „Saure Breite“ weist bereits darauf hin, dass im potentiellen Baugebiet Oberflächenwasser und verstärkte Bodenfeuchtigkeit eine prägende Rolle spielen. Beobachtungen von Anwohnern zufolge führen Wasseraustritte aus Quellhorizonten und langsam abfließende

Niederschläge in den niederschlagsreichen Jahreszeiten zu zentimeterhoch stehendem Wasser auf den Wiesenflächen. Fast alle Eigentümer von Gebäuden in den angrenzenden Wohngebieten sind mit Bauschäden aufgrund der Wasserproblematik im Zusammenspiel mit einem geologisch instabilen Untergrund konfrontiert. Hangabwärts gerichtete Bewegungen des Baugrundes, stellenweise im Zentimeterbereich, führen zu permanenten Setzungen der baulichen Anlagen, Rissen im Mauerwerk und Feuchtigkeitsschäden. Eine Anwohnerin berichtet von Schäden, die durch ein Starkregenereignis verursacht wurden und zur Überflutung von Teilen des Gebäudes führte. Gleichzeitig traten erhebliche Wassermengen direkt aus Bodenöffnungen im Gartens aus. Eine betroffene Anwohnerin berichtet, dass ein Gutachter im Rahmen der Schadensregulierung die Feststellung traf, dass auf einem solchen ungeeigneten Grund (der direkt an das Änderungsgebiet grenzt) eigentlich gar nicht gebaut werden dürfe.

*Der BUND fordert deshalb, ein hydrogeologisches Gutachten für das gesamte geplante Wohngebiet „Panoramablick“ erstellen zu lassen.*

Die Gemeinde steht gegenüber den Käufern von Baugrundstücken in der Verantwortung, dass diese auch grundsätzlich für eine Bebauung geeignet sind und das Baugrundrisiko beherrschbar bleibt. Sie muss über problematische Baugründe aufklären und bereits vor Baubeginn daran mitwirken, dass junge bauwillige Familien später nicht mit Bauschäden konfrontiert werden, die von vornherein absehbar und vermeidbar waren. Unabhängig davon werden unvorhersehbare Baugrundrisiken vom Bauherren getragen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ggfs. erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen zur Trockenlegung von Baugründen auch zu Schäden an Bestandsgebäuden in den angrenzenden Wohngebieten führen. Zur Klärung dieser Frage wäre das geforderte Gutachten ebenfalls hilfreich.

#### Starkregen und Oberflächenwasser

Das Änderungsgebiet befindet sich am Nordhang des Habichtswaldes. Aufgrund der jährlichen Niederschlagsmengen und der Topografie weist die aktuelle Starkregenkarte des HLNUG dort trotz eines groben Rasters von 1x1 km den höchsten Starkregenhinweis-Index auf. Die vom HLNUG für die Gemeinde im Jahr 2021 errechnete Fließpfadkarte verdeutlicht die Wasserproblematik im Vorhabensgebiet. Die als Wohngebiet geplanten Flächen sind dort mit einer Schraffur als stark gefährdet gekennzeichnet. Bisher können die Niederschlagsmengen bei Starkregen (Ausnahme s.o.) auf den Wiesenflächen kurzzeitig gebunden werden und zeitlich versetzt abfließen. Die Situation dürfte sich jedoch infolge einer Erschließung und Bebauung mit einem anvisierten Versiegelungsgrad von 35-40 % merklich verschärfen, so dass in Zukunft häufiger mit Überflutungen und Schäden durch Starkregen zu rechnen ist. Die neu erstellte Starkregengefahrenkarte der Gemeinde kann zur Einschätzung von potentiellen Problemstellen im Plangebiet wenig beitragen, da eine Simulation für den bebauten Zustand nicht entwickelt wurde.

*Der BUND schlägt vor, die Studie/Karten zur Starkregengefahr mit einer Modellrechnung für das Vorhabensgebiet im bebauten Zustand zu ergänzen.*

Gemäß §55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange dem entgegenstehen. Sollten die Untergrundverhältnisse eine oberflächennahe Versickerung nicht oder nicht flächendeckend zulassen, ist von der Gemeinde ein Konzept zur

schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen und privaten Flächen aufzustellen. Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur dezentralen Regenwasserversickerung wird als nicht ausreichend angesehen.

*Es ist zu prüfen, inwieweit die Kanalisation zukünftig größere Niederschlagsmengen bei Starkregen aufnehmen zu kann.*

Infolge von Starkregenereignissen kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen. Um Schäden zu vermeiden, sind bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser in Erd- und Kellergeschosse dauerhaft verhindern. Die Vorsorge gegen derartige Ereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung. Außengebietswasser sollte auch in der regulären Entwässerungsplanung grundsätzlich nicht in die Bebauung geleitet werden (z.B. Anlegen von Abfang- und Ableitungsgräben; Anlage von Gehölzstreifen).

*Der BUND schlägt Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. c und d BauGB vor, um die Schäden durch Überflutungen infolge von Starkregen zu minimieren.*

- *Bei der Erstellung der Wohnbebauung und der Grundstücksgestaltung (Zugänge, Lichtschächte, Einfahrten etc.) ist die Rückstauenebene zu beachten. Unter der Rückstauenebene liegende Räume und Entwässerungseinrichtungen (auch Dränanlagen, sofern zulässig) müssen gegen Rückstau aus der Kanalisation gesichert werden.*

#### Frischluchtversorgung

Der Lauf des Lubachs bildet eine Kaltluftleitbahn, die für die Frischluftversorgung des Ortskerns relevant ist. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist diese Kaltluftbahn eingezeichnet. Aufgrund der Lage und Topografie der unmittelbar angrenzenden Fluren Sauren Breite und Über den neuen Wiesen, dürften diese Flächen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Frischluftversorgung des Ortskerns spielen.

*Der BUND fordert deshalb eine Prüfung, welche Auswirkungen die geplante Bebauung für die Frischluftversorgung hat. Insbesondere die Errichtung von dreigeschossigen Gebäuden in Ost-West-Richtung an der Nordgrenze des Plangebiets könnte als Barriere wirken und den Frischluftstrom zum Ortszentrum negativ beeinflussen.*

#### Regenerative Energien

Sie sollen einen wichtigen Beitrag beim Klimaschutz leisten. Die Festsetzungen im B-Plan schöpfen dieses Potential nur ungenügend aus.

*Der BUND schlägt deshalb folgende Festsetzung vor:*

- *In den Baugebieten sind die nutzbaren Gebäudedachflächen zu 100% mit PV-Modulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten.*
- *Die Firstrichtung ist vorgegeben. Der First ist in Ost-West-Richtung auszurichten. Abweichungen sind in Ausnahmefällen möglich.*

Das Gebiet ist grundsätzlich für die Wärmegewinnung aus Geothermie geeignet, wird allerdings als hydrogeologisch ungünstig eingestuft. Aufgrund des Nachfalls von Material ist eine Hilfsverrohrung erforderlich. Die Bohrungen sind risikobehaftet. Dennoch stellt die Geothermie eine gute Möglichkeit dar, Treibhausgase zu vermeiden und klimaschonend zu heizen.

*Der BUND schlägt deshalb vor, von Seiten der Gemeinde Habichtswald explizite Hilfestellung und Beratung für Geothermie-Interessenten anzubieten.*

## Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Der Untersuchungsraum für die naturschutzfachliche Begutachtung im September 2021 bezog sich auf Flächen, die dem damaligen Stand der Planung entsprachen. Mittlerweile wurden die Grenzen für die Bebauung verändert, so dass das Artenspektrum möglicherweise nicht vollständig erfasst ist. Beispielsweise befindet sich in unmittelbarer Nähe etwas oberhalb der nun nach Süden verschobenen Bebauungsgrenze ein Orchideenbestand des kleinen Knabenkrauts (*Anacamptis morio*). Dies ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass im oder am Rande des Untersuchungsgebietes zumindest das Potential für ein Vorkommen dieser Art vorhanden ist.



Abb.2: Orchideenbestand auf einer angrenzenden Fläche oberhalb der Plangebietes

Zweifellos sind die Populationen in den vergangenen Jahren durch verstärkte Düngung in diesem Bereich unter Druck geraten.

*Der BUND fordert dennoch eine naturfachliche Grünland-Beurteilung für die neu hinzugekommenen Bereiche im Plangebiet, ergänzend zum Gutachten vom 28.9.2012.*

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Revier der Feldlerche nachgewiesen. Zum Schutz von Eiern und Jungvögeln soll die Baufeldfreimachung in der Zeit von 1.10 – 28.2. stattfinden. Es ist fraglich, ob diese Baufeldfreimachung im Winter gewährleistet werden kann. Die Bauplätze werden erst nach und nach bebaut, so dass zwischenzeitlich Vergrämnungsmaßnahmen erforderlich sind, um eine mögliche Rückkehr der Lerche in ihr angestammtes Revier zu verhindern! Im Artenschutzbeitrag und in der Begründung zum B-Plan finden sich dazu keine Angaben. Die vorgeschlagenen Lerchenfenster zur Umsiedlung der Lerchen sind nur auf Ackerflächen möglich. Dies gilt auch für die Maßnahmen Schwarzbrache und Buntbrache. Die zur Umsiedlung geeigneten angrenzenden Flächen sind jedoch Grünland.

*Der BUND fordert die Gemeinde Habichtswald daher auf, Maßnahmen zu treffen, die die Einrichtung und Pflege von Flächen zur Umsiedlung der Feldlerche in den an das Neubaugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten.*

### **Verkehr, Zuwegung zum Wohngebiet**

Die verkehrsmäßige Erschließung des Neubaugebietes ist außerordentlich problematisch. Die Zufahrt zum zukünftigen Wohngebiet kann über die Straßen Grüne Aue, Kuhnen und Blumensteiner Str. / Eisfeld erfolgen. Diese Verkehrswege sind jedoch kaum dazu geeignet, den Zuwachs an Verkehrsaufkommen ohne schädliche Auswirkungen auf die betroffenen Anlieger zu bewältigen. Sowohl die geringen Straßenbreiten, die schmalen Einmündungen als auch Unübersichtlichkeiten im Straßenverlauf stehen der Mobilität von ca. 100 neu zu schaffenden Haushalten bzw. Wohneinheiten gegenüber. Pro Haushalt darf von 1-2 Fahrzeugen ausgegangen werden. Verschärfend wirkt sich die Lage der Kindertagesstätte Dörnberg am Schnittpunkt der Straßen Eisfeld, Kuhnen, Neuer Weg und Saure Breite aus. Aufgrund der ungenügenden Park-/Stellplatzsituation für Mitarbeiter bzw. Eltern in diesem Bereich werden die Zufahrtsstraßen häufig verengt und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Lage des Frischmarktes im Kuhnen, die zusätzlichen Einkaufsverkehr anzieht und somit im Marktbereich die Verkehrsdichte erhöht.

Neben dem zunehmenden motorisierten Durchgangsverkehr weg vom bzw. hin zum neuen Wohngebiet „Panoramablick“ (Stoßzeiten sind zu berücksichtigen) ist in den kommenden Jahren eine verstärkte Nutzung der (KFZ-)Verkehrswege als Schulwege zu erwarten. Sowohl für Fußgänger als auch Radfahrende sind deshalb sichere Wege zu gewährleisten.

Die südlich des Änderungsgebiets gelegenen landwirtschaftlichen Flächen müssen weiterhin für landwirtschaftliche Fahrzeuge erreichbar sein. Eine Zuwegung wird durch das Wohngebiet „Panoramablick“ führen, wie auch im städtebauliche Konzept ausgeführt. Dadurch verschärft sich Verkehrssituation weiter.

Die besondere Zweckbestimmung Wirtschaftsweg soll die Erschließung der nördlich(!) angrenzenden Wirtschaftswiesen und Waldflächen sicherstellen. Nördlich des Plangebietes sind keine solchen Flächen vorhanden. Vermutlich bezieht sich die textliche Begründung auf die südlichen Flächen.

Der geplante Wirtschaftsweg schließt an die Planstraßen des Wohngebietes an. Landwirtschaftliche Fahrzeuge von Kuhnen oder Saurer Breite kommend müssen quer durch das Wohngebiet fahren (Planstraßen E [Profil2] und D/C [Profil3]). Fahrzeuge von der Sauren Breite kommend können auch über die Planstraße G (Profil [3], F und C (Profil [2]) zum Wirtschaftsweg gelangen. In jedem Fall müssen die Fahrzeuge und Gespanne aber teils enge Kurven und Wege im Wohngebiet befahren. Die Planung der Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen sind unserer Meinung nach ungeeignet und können zu gefährlichen Situationen führen.

- *Der BUND fordert deshalb, die geplante Zuwegung für die landwirtschaftlichen Flächen südlich des Neubaugebietes zu verwerfen und neu zu konzipieren. Eine Möglichkeit wäre z.B., die Flächen von Kuhnen aus am Südrand des Baugebietes über einen neu anzulegenden Wirtschaftsweg (wassergebundene Decke) von Westen her zu erschließen. Mit einer Querverbindung zum Weg in der Verlängerung der Sauren Breite (aktuell asphaltierter Wirtschaftsweg) wäre das möglich. Ebenso könnte ein Querweg von der Grünen Aue zur Verlängerung Saure Breite die Flächen von Osten her erschließen.*

- *Zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit schlägt der BUND zudem vor, die Straßen des Profils [3] als verkehrsberuhigte Straßen auszuweisen (Schrittgeschwindigkeit, Fußgänger dürfen die gesamte Straße benutzen).*

Für die präferierten Mehrparteienhäuser entlang der Planstraße A (Ost-West-Richtung) ist ein größerer Bedarf an Stellplätzen zu erwarten. Somit verschärft sich die insgesamt problematische Verkehrssituation durch Kita-Lehrkräfte und – Besucher sowie landwirtschaftlichen Verkehr zusätzlich.

- *Der BUND schlägt eine Prüfung vor, ob durch den verpflichtenden Bau von Tiefgaragen für diese Gebäude die Situation verbessert werden könnte.*

#### Radwege

Das Umweltbundesamt stellt fest: „Fahrradfahren ist schnell, gesund, umweltfreundlich, klimaschonend, günstig, angesagt und förderungswürdig. Bis zu 30 % der Autofahrten können durch das Fahrrad ersetzt werden“.

Leider widmen sich weder die Begründung des B-Plans noch das städtebauliche Konzept dem Thema Radverkehr. Durch den Ausbau und die Pflege von fahrradfreundlichen Wegen kann ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von bzw. zur Entlastung des innerörtlichen motorisierten Verkehrs geleistet werden.

- *Der BUND fordert daher die Gemeinde zur Erstellung eines Konzepts zur Gestaltung fahrradfreundlicher Wege in und nach Habichtswald auf. Die Eingliederung in ein allgemeines Verkehrskonzept (s. Verkehr, Zuwegung zum Wohngebiet) für Habichtswald bietet sich dabei an.*

Der BUND lehnt den Bebauungsplan „Panoramablick“ aus den o.g. Gründen ab. Er ist unserer Auffassung nach weniger einem tatsächlichen Mangel an Wohnraum geschuldet (viele Immobilien werden in den nächsten Jahren frei und stehen Zuzugswilligen zur Verfügung), sondern die Folge einer verfehlten, wenig nachhaltigen Innenentwicklung, die zu Lasten von Umwelt und Natur geht und der Gemeinde langfristig hohe Kosten auferlegt. Angesichts der enormen Herausforderungen, die auf die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten aufgrund der Klimaveränderung zukommen, ist ein Umdenken auch auf lokaler Ebene zwingend notwendig. *Der BUND schlägt vor, dass die Gemeinde Habichtswald ein Konzept zur nachhaltigen und umweltschonenden Innenentwicklung mit lebendigen, lebenswerten Ortszentren entwickelt. Eine damit einhergehende Reduzierung des Flächenverbrauchs würde den Arten und Naturschutz stärken, den Freizeit und Erholungswert der Landschaft verbessern und die Resilienz gegenüber den negativen Folgen der Klimaveränderung erhöhen.*